

Präsidiumsbeschluss 3/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 2/2020 wird zum 01.03.2020 wie folgt geändert:

Änderungen in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, den 28.02.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen